

Achtung :

alte Version vom 28.04.2009.

Die aktuellen Studienpläne finden Sie auf folgendem Link:

<http://lettres.unifr.ch/de/philosophie/philosophie/ma-reglements.html>

**STUDIENFÜHRER DES
DEPARTEMENTS DER PHILOSOPHIE
Studienordnung zur Erlangung des Master of Arts in
Philosophie (MA)**

Dieses Reglement betrifft Studierende, welche ihr Masterstudium im Wintersemester 2006/2007 begonnen haben.

Master of Arts in Philosophie

Die Verleihung des Titels « Master of Arts in Philosophie » setzt die Validierung von 60 ECTS-Punkten im Vertiefungsprogramm sowie das Verfassen und Verteidigen einer Masterarbeit voraus, die ein Thema aus der Geschichte der Philosophie (HPH) oder aus der systematischen Philosophie (PHS) behandelt. Das Verfassen und die Verteidigung der Masterarbeit entsprechen zusammen einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten.

Die Studierenden können (und werden ermutigt) ihre Ausbildung ausserdem durch die Validierung von 30 zusätzlichen ECTS-Punkten in einem Nebenprogramm vervollständigen, gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Masterreglement vom 11. Mai 2006. Studierenden, die ein LDS II erlangen möchten, wird das Nebenprogramm empfohlen.

Dieses Dokument beschreibt den Aufbau des Studiums im Vertiefungsprogramm « Philosophie ». Für die Nebenprogramme wurden besondere Studienpläne erstellt, die bei den betreffenden Departementen erhältlich sind.

I. Allgemeines

I.1 Studium

Das *Vertiefungsprogramm* zielt darauf ab, das Verständnis philosophischer Probleme zu vertiefen, die philosophische Argumentation zu beherrschen und sich ein möglichst breites Wissen in Geschichte der Philosophie anzueignen.

Der Studierende vertieft sein Verständnis der philosophischen Texte und Themen, indem er Seminare und Vorlesungen besucht, in welchen verschiedene Texte und Autoren, insbesondere der abendländischen philosophischen Tradition, behandelt werden. Er erweitert seine argumentativen Fähigkeiten, indem er Seminararbeiten verfasst und sich im Rahmen der Seminare an der Diskussion beteiligt.

Durch das Verfassen einer Masterarbeit wird der Studierende mit der wissenschaftlichen Forschungsarbeit vertraut gemacht, indem er die Fähigkeit entwickelt, selbständig ein philosophisches Problem zu definieren und dieses im gegebenen philosophischen und historischen Kontext zu situieren. Der Masterstudiengang in Philosophie soll die Fähigkeit zur Kritik und die intellektuelle Selbständigkeit fördern. Er vermittelt ausserdem zukünftigen Philosophielehrern eine Grundausbildung und das notwendig Handwerkszeug.

I.2 Zulassungsbedingungen

Folgende Personen werden zum Vertiefungsprogramm « Philosophie » zugelassen:

Studierende eines Bachelordiploms einer Schweizer Universität:

Zulassung ohne Bedingungen

Bachelordiplom in Philosophie (mindestens 90 ECTS in Philosophie)

Zulassung mit Vorbedingungen

Studierende mit einem Bachelordiplom einer Schweizer Universität mit weniger als 90 ECTS in Philosophie oder in einer anderen Studienrichtung sind zum Masterstudium zugelassen, wobei mindestens ein Anpassungsprogramm und/oder, je nach erledigtem Studium, eine Passerelle absolviert werden muss.

Studierende eines Bachelordiploms einer ausländischen Universität:

Nach Überprüfung des Dossiers

Das Erlangen eines Masters in Philosophie verlangt Kenntnisse in Latein oder Altgriechisch (gemäss den Bestimmungen der Fakultät). Studierende, die nicht über Kenntnisse in einer der beiden Sprachen verfügen, müssen dies während dem Masterstudiengang nachholen.

I.3 Examen und Validierung der ECTS-Punkte

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich auf der Grundlage von evaluierten und für genügend befundenen Studienleistungen vergeben. Die Evaluation bezieht sich auf Leistungen, die im Rahmen von Unterrichtseinheiten in den verschiedenen Modulen erbracht wurden.

Das Vertiefungsprogramm ist bestanden, wenn 60 ECTS-Punkte validiert wurden. Die ECTS-Punkte, die für ein Modul verlangt werden (siehe unten § II.1), werden angerechnet, sobald nachgewiesen ist, dass der Studierende alle Anforderungen erfüllt hat, die im Studienplan für das entsprechende Modul vorgesehen sind.

Unterrichtseinheiten

Die ECTS-Punkte messen die gesamte investierte Arbeit des Studierenden (einschliesslich Präsenzzeiten in Vorlesungen / Seminaren, sowie die verlangte selbständige Arbeit ausserhalb der Veranstaltungen). 1 ECTS-Punkt entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtseinheit	Erhaltene ECTS Punkte	Unterrichtseinheit	Erhaltene ECTS Punkte
Vorlesung wird nach Wahl entweder durch eine schriftliche Arbeit oder durch eine mündliche Prüfung von 30-40 Minuten evaluiert	6 Pkt.		
Aktive Teilnahme* an einem Masterseminar	3 Pkt.	Aktive Teilnahme* an einem Masterseminar <i>und</i> Verfassen einer schriftlichen Arbeit	9 Pkt.
Seminararbeit im Rahmen eines Masterseminars	6 Pkt.		
Seminararbeit im Gebiet der Masterarbeit	6 Pkt.		
Evaluierte selbständige schriftliche Forschungsarbeit	6 Pkt.		

*Die aktive Teilnahme beinhaltet eine mündliche Präsentation, sowie die regelmässige Teilnahme am Masterseminar (oder Äquivalentes).

Notenskala

Eine Evaluation ist bestanden, wenn die Unterrichtsperson zum Urteil gelangt, dass der Kandidat die verlangten Kenntnisse *erworben* hat. Die Notenskala sieht wie folgt aus:

6	=	<i>Summa cum laude</i>
5.5	=	<i>Insigni cum laude</i>
5	=	<i>Magna cum laude</i>
4.5	=	<i>Cum laude</i>
4	=	<i>Rite</i>

Alle schriftlichen Arbeiten und mündliche Prüfungen werden benotet. Aktive Teilnahmen werden nicht benotet. Alle erhaltenen Noten müssen genügend sein, Kompensation ist also nicht möglich. Eine ungenügende schriftliche Arbeit oder mündliche Prüfung kann höchstens zwei Mal wiederholt werden.

I.4 Unterrichtssprache

Der Unterricht findet auf Französisch und auf Deutsch statt. Der Masterstudiengang kann auf Deutsch, Französisch oder in beiden Sprachen studiert werden.

Um ein Diplom mit dem Vermerk « zweisprachig » zu erhalten, ist eine sprachlich ausgeglichene Verteilung der **Unterrichtseinheiten** notwendig, das heisst es werden **mindestens 1 evaluierte Vorlesung mit schriftlicher Arbeit oder mündliche Prüfung; 1 Masterseminar in HPH mit schriftlicher Arbeit; 1 Masterseminar in PHS mit schriftlicher Arbeit; 1 Masterseminar im Gebiet der Masterarbeit mit schriftlicher Arbeit oder eine selbständige evaluierte schriftliche Forschungsarbeit in der zweiten Sprache** benötigt, also 30 ECTS im Minimum.

Englisch wird ab und zu als Unterrichtssprache in Kolloquien, Graduiertenprogramm und anderen Forschungsaktivitäten benutzt. Die Verleihung des Vermerks « zweisprachig » betrifft nur Französisch und Deutsch.

II. Aufbau des Studiums

Folgende Gebiete können im Rahmen des Vertiefungsprogramms « Philosophie » studiert werden: antike Philosophie, mittelalterliche Philosophie, neuzeitliche und zeitgenössische Philosophie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und der Humanwissenschaften, Epistemologie und Metaphysik, Ethik und politische Philosophie, Kulturphilosophie und Ästhetik.

Schwerpunkt	Abk.	Gebiete	Abk.
Geschichte der Philosophie	HPH	Antike Philosophie	pan
		Mittelalterliche Philosophie	pme
		Neuzeitliche und zeitgenössische Philosophie	pmc
Systematische Philosophie	PHS	Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und der Humanwissenschaften	leh
		Epistemologie und Metaphysik	eme
		Ethik und politische Philosophie	epp
		Kulturphilosophie und Ästhetik	pce

Das Vertiefungsprogramm umfasst **60 ECTS-Punkte**. Ein Studierender muss folgende Regel beachten:

- 30 ECTS-Punkte müssen in den andern Gebieten als im Gebiet der Masterarbeit erworben werden.** Beispiel: Ein Studierender möchte seine Masterarbeit im Gebiet *epp* (*Ethik und politische Philosophie*) abschliessen. Somit muss er darauf achten, dass die 30 ECTS im *Grundlagenmodul I* und *II* in den andern Gebieten, d.h in *pan*, *pme*, *pmc*, *leh*, *eme* oder *pce* erworben werden. Er darf somit keine *epp* Veranstaltungen in den Grundlagenmodulen anrechnen lassen (siehe Seite 8: *Schematische Zusammenfassung der Module*).
- 30 ECTS-Punkte müssen im Schwerpunkt (HPH oder PHS) der Masterarbeit im *Fortgeschrittenen Modul I* und *II* erworben werden.** Beispiel: Ein Studierender möchte seine Masterarbeit im Schwerpunkt *Systematische Philosophie* (PHS) im Gebiet *Ethik und politische Philosophie* (*epp*) abschliessen. Kann in diesen zwei Modulen alles im Gebiet *epp* anrechnen lassen. Wenn ein Studierender dies nicht möchte, muss er aber darauf achten, dass er im *Fortgeschrittenen Modul I* Veranstaltungen in Systematischer Philosophie besucht und dass er die erworbenen ECTS-Punkte im *Fortgeschrittenen Modul II* nur im Gebiet *epp* anrechnen kann (siehe Seite 8: *Schematische Zusammenfassung der Module*).

II.1 Obligatorische Module

Grundlagenmodul I (HPH und PHS) – 18 ECTS-Punkte

Unterrichtssprache: Französisch und/oder Deutsch

a) 1 Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit im Schwerpunkt HPH [S]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 9 ECTS-Punkte (aktive Teilnahme 3 ECTS-Punkte; schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte).

b) 1 Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit im Schwerpunkt PHS [S]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 9 ECTS-Punkte (aktive Teilnahme 3 ECTS-Punkte; schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte).

Grundlagenmodul II (HPH und/oder PHS) – 12 ECTS-Punkte

Unterrichtssprache: Französisch und/oder Deutsch

Die Validierung dieses Moduls verlangt den Erwerb von 12 ECTS-Punkten. Der Studierende kann frei aus den verschiedenen Unterrichtseinheiten auswählen, die unten aufgelistet sind:

- o 1 Semestervorlesung evaluiert nach Wahl durch eine schriftliche Arbeit oder durch eine mündliche Prüfung [C]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 6 ECTS-Punkte. Schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte (Thema der schriftlichen Arbeit im Zusammenhang mit der Vorlesung in Vereinbarung mit dem betreffenden Professor) oder durch eine mündliche Prüfung von 30-40 Minuten. Wert: 6 ECTS-Punkte. Wenn die gleiche Vorlesung für BA- und für MA-Studierende angeboten wird, sind die Anforderungen der mündlichen Prüfung für MA-Studierende höher als für BA-Studierende.
- o Masterseminar nur mit aktiver Teilnahme [S]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 3 ECTS-Punkte.
- o Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit [S]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 9 ECTS-Punkte (aktive Teilnahme 3 ECTS-Punkte; schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte).

Fortgeschrittenes Modul I (gemäss dem Schwerpunkt der Masterarbeit: HPH oder PHS) – 18 ECTS-Punkte

Unterrichtssprache: Französisch und/oder Deutsch

a) 1 Semestervorlesung evaluiert nach Wahl durch eine schriftliche Arbeit oder durch eine mündliche Prüfung [C]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 6 ECTS-Punkte. Schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte (Thema der schriftlichen Arbeit im Zusammenhang mit der Vorlesung in Vereinbarung mit dem betreffenden Professor) oder durch eine mündliche Prüfung von 30-40 Minuten 6 ECTS-Punkte. Wenn die gleiche Vorlesung für BA- und für MA-Studierende angeboten wird, sind die Anforderungen der mündlichen Prüfung für MA-Studierende höher als für BA-Studierende.

b) 1 Masterseminar nur mit aktiver Teilnahme [S]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 3 ECTS-Punkte.

c) 1 Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit [S]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 9 ECTS-Punkte (aktive Teilnahme 3 ECTS-Punkte; schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte).

Fortgeschrittenes Modul II (im Gebiet der Masterarbeit HPH [pan, pme oder pmc] oder PHS [leh, epp, pce oder eme]) – 12 ECTS-Punkte

Unterrichtssprache: Französisch und/oder Deutsch

a) 1 Masterseminar im Gebiet der Masterarbeit mit schriftlicher Arbeit [A]. 2 Wochenstunden/Semester. Wert: 6 ECTS-Punkte. Schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte.

*Der Studierende muss an 1 einsemestrigen Masterseminar im Gebiet der Masterarbeit aktiv teilnehmen und 1 schriftliche Arbeit verfassen. Diese Masterseminare sind für Studierende organisiert, die im gleichen Schwerpunkt (HPH oder PHS) ihre Masterarbeit verfassen. Da diese Masterseminare nicht jedes Semester angeboten werden können, ist es möglich, sie durch ein gewöhnliches Masterseminar im Gebiet der Masterarbeit **oder durch die Teilnahme an einem Graduiertenprogramm zu ersetzen, wenn vom Departements der Philosophie ein solches angeboten wird.***

b) 1 evaluierte selbständige schriftliche Forschungsarbeit [A]. Wert: 6 ECTS-Punkte. Schriftliche Arbeit 6 ECTS-Punkte.

Der Studierende soll sich im Gebiet der Masterarbeit spezifische Kompetenzen aneignen. Dazu verfasst er eine selbständige schriftliche Forschungsarbeit, die mit dem Leiter der Masterarbeit vereinbart und durch diesen evaluiert wird.

Schematische Zusammenfassung der Module:

Die Durchschnittsnote der 4 Module sind auf dem Masterdiplom ersichtlich:

Module	Unterrichtseinheiten	Gesamte ECTS-Punkte pro Modul	Teilnoten
Grundlagenmodul I (HPH und PHS) (in den Gebieten: pan, pme oder pmc)	1 Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit	18 ects	<i>Durchschnitt aus den 2 erhaltenen Noten</i>
(in den Gebieten: leh, epp, pce oder eme)	1 Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit		
Grundlagenmodul II (PHS und/oder HPH) (in den Gebieten: pan, pme, pmc und/oder leh, epp, pce oder eme)	Zusammenstellung nach Wahl: <ul style="list-style-type: none"> Semestervorlesung wird nach Wahl entweder durch eine schriftliche Arbeit oder durch eine mündliche Prüfung evaluiert Masterseminar nur mit aktiver Teilnahme Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit 	12 ects	<i>Erhaltene Note oder Durchschnitt aus den 2 erhaltenen Noten</i>
Fortgeschrittenes Modul I (HPH oder PHS) (gemäss Schwerpunkt des Masters: HPH oder PHS)	1 Semestervorlesung wird nach Wahl entweder durch eine schriftliche Arbeit oder durch eine mündliche Prüfung evaluiert 1 Masterseminar nur mit aktiver Teilnahme 1 Masterseminar mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit	18 ects	<i>Durchschnitt aus den 2 erhaltenen Noten</i>
Fortgeschrittenes Modul II (HPH oder PHS) (im Gebiet des Masters: pan, pme, pmc oder leh, epp, pce oder eme)	1 Masterseminar im Gebiet der Masterarbeit mit schriftlicher Arbeit 1 selbständige schriftliche Forschungsarbeit	12 ects	<i>Durchschnitt aus den 2 erhaltenen Noten</i>
	Gesamt	60 ects	

III. Masterarbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat sich im Bereich auskennt, in dem er für den Master eingeschrieben ist. Er muss fähig sein, ein Problem zu formulieren, seine verschiedenen Aspekte zu umreißen und es an den ausgewählten Quellentexten zu untersuchen. Er muss darüber hinaus die zur Fragestellung gehörige Literatur zusammenstellen und diese kritisch bearbeiten. Die Verteidigung gibt ihm die Möglichkeit, Methode und Vorgehen, die gewählt wurden, zu rechtfertigen und allgemeiner die Fragen zu beantworten, die durch die Masterarbeit aufgeworfen werden. Sie erlaubt es auch, die Kenntnisse des Kandidaten im entsprechenden Fachgebiet zu überprüfen.

N.B. Für die allgemeinen Bedingungen im Bezug auf das Masterstudium müssen sich die Studierenden auf das Reglement der Philosophischen Fakultät vom 11. Mai 2006 beziehen.